

|  |               |  |
|--|---------------|--|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |               | Datum<br>04.04.2006                        |
| Dezernat<br>V  | Amt<br>Amt 53 | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |

**INFORMATION**

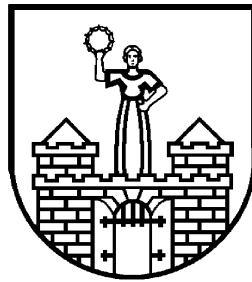
**I0084/06**

| Beratung                         | Tag        | Behandlung       |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister            | 18.04.2006 | nicht öffentlich |
| Gesundheits- und Sozialausschuss | 03.05.2006 | öffentlich       |
| Jugendhilfeausschuss             | 11.05.2006 | öffentlich       |

**Thema: Kommunales Handlungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg zur Reduzierung des Tabakkonsums, Zeitrahmen 2006 - 2011**

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Gesundheits- und Veterinäramt



### **Kommunales Handlungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg zur Reduzierung des Tabakkonsums**

**Zeitraumen: 2006 bis 2011**

Stand: 04.04.2006

**Beim Lesen dieser Seiten bitte nicht rauchen!**



**Konzept:**

Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg  
Amtsleiterin: Frau Ltd. MD Dr. med. H. Weise  
Konzepterarbeitung:  
U. Strosewski, E.-M. Tiede, P. Oesemann  
Beratung für chronisch kranke, krebskranke und behinderte Menschen/  
Gesundheitsförderung  
Tel. : 0391 / 540 6072, 6073, 6074  
E-Mail: Uta.Strosewski@ga.magdeburg.de  
Lübecker Straße 32  
39124 Magdeburg

## Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Ausgangssituation und Zieldefinition
- 3 Ausgangslage in Magdeburg
  - 3.1 Angebote zur Tabakentwöhnung verschiedener Einrichtungen und Träger
  - 3.2 Schulische Projekte zur Tabakprävention
  - 3.3 Tabakprävention in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
  - 3.4 Tabakprävention in Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung
  - 3.5 Tabakprävention in ausgewählten Einrichtungen
- 4 Gesetzliche Grundlagen
- 5 Handlungsstrategien zur Senkung des Tabakkonsums in Magdeburg
  - 5.1 Oberziele
  - 5.2 Primärprävention
  - 5.3 Sekundärprävention
  - 5.4 Strukturelle Prävention
  - 5.5 Expertenforum
- 6 Maßnahmen
  - 6.1 „Eine Chance für Raucher – Rauchfrei in 10 Schritten“
  - 6.2 Individuelle Raucherberatung
  - 6.3 Rauchen und Deine Gesundheit
  - 6.4 Information von Schulklassen über „Be smart-Don’t start“
  - 6.5 Information an Schuldirektoren
  - 6.6 Gaststätten
- 7 Formen der Anerkennung
  - 7.1 Logo für Mitwirkung
  - 7.2 Logo für Zielerreichung
- 8 Finanzierung
- 9 Ergebniserfassung und Evaluation

(Bemerkung zur Verwendung von weiblichen und männlichen Formulierungen:

Es wird häufig nur die männliche Form verwendet, um die Lesbarkeit zu erleichtern.

Bei personenbezogenen Begriffen ist regelmäßig sowohl die weibliche als auch die männliche Form gemeint, wenn nicht ausdrücklich auf eine bestimmte Geschlechtsbezeichnung Bezug genommen wird.)

## 1 Einleitung

Die Weltgesundheitsorganisation WHO verabschiedete im Jahr 2003 die Tabakrahenkonvention als erstes weltweites Gesundheitsabkommen. Damit ist ein umfassendes Bündel von Maßnahmen zur Tabakkontrolle festgeschrieben worden. Diese Tabakrahenkonvention hat Deutschland am 29.11.2004 ratifiziert und am 16.03.2005 in Kraft gesetzt. Es werden fünf Zielbereiche bearbeitet, von denen eines die „Reduzierung des Tabakkonsums“ beinhaltet.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen - Anhalt hat sich im Ergebnis der 2. Landesgesundheitskonferenz im Jahre 2002 zu einer Neujustierung der Gesundheitsziele von 1998 entschlossen. Die „Senkung des Anteils an Rauchern und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt“ wurde somit als eines der Schwerpunkte der Gesundheitsziele im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention definiert.

Am 09.06.2005 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung das Vorhaben, ein „kommunales Handlungskonzept zur Tabakprävention“ für die Stadt Magdeburg zu entwickeln, aufgenommen.

Im Mai 2005 wurde in der AG „Gesundheitskompetenzen“ des Gesunde -Städte-Projektes Magdeburg durch das Gesundheits- und Veterinäramt ein Projektvorschlag zur Förderung des Nichtrauchens in der Landeshauptstadt Magdeburg eingebracht.

Im Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten am 18.08.2005 und im Gesundheits- und Sozialausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.10.2005 wurde beschlossen, dass das Gesundheits- und Veterinäramt ein „Kommunales Handlungskonzept zur Reduzierung des Tabakkonsums“ entwickeln wird.

## 2 Ausgangssituation und Zieldefinition

Die Raucherquote in Deutschland ist hoch, dies gilt für Erwachsene, aber auch für Jugendliche. Ungefähr ein Drittel der erwachsenen männlichen Bevölkerung und etwa ein Viertel der erwachsenen weiblichen Bevölkerung in Deutschland raucht.

In der Altersgruppe der 12- bis 25- Jährigen rauchen knapp 40 Prozent.

Den Angaben des 5. Gesundheitsberichtes des Landes Sachsen-Anhalt zufolge raucht jeder Vierte täglich, bei jungen Menschen jeder Dritte. Die Zahl der rauchenden Schüler nahm zwischen 1998 und 2003 von 20% auf 37 % zu.

Die Statistischen Blätter von Magdeburg sagen aus, dass 27,8 % der Magdeburger Bevölkerung gelegentlich bzw. häufig raucht.

Dieser Tabakkonsum stellt einen zentralen Einflussfaktor auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung dar.

Durch das Rauchen wird vor allem das Auftreten von Herz –Kreislauf –Erkrankungen, Atemwegserkrankungen sowie die Entstehung von unterschiedlichen Krebserkrankungen, insbesondere Lungenkrebs hervorgerufen bzw. beeinflusst.

Auch Passivrauchen ist gesundheitsschädlich und kann zu den gleichen Krankheiten führen wie das Rauchen selbst. Vor allem Kinder rauchender Eltern leiden darunter und erkranken deutlich häufiger an Asthma und Bronchitis .

In Deutschland sterben durch Passivrauchen jährlich 3300 Menschen.

Aus Sicht des Gesundheits- und Veterinärarnes der Landeshauptstadt Magdeburg wird eingeschätzt, dass allein durch eine deutliche Minderung des Anteils der Raucher in der Stadt mittel- und langfristig eine Reduzierung der Häufigkeit und Schwere dieser Erkrankungen erreicht werden könnte.

Um wirksam diese Raucherquoten reduzieren zu können, ist es notwendig, die Bevölkerung der Stadt Magdeburg zu motivieren das Rauchen in der Öffentlichkeit einzuschränken bzw. gänzlich auf das Rauchen zu verzichten. Zur Durchsetzung dieser Ziele sind aktive Partner auf kommunaler Ebene von zentraler Bedeutung.

### **3 Ausgangslage in Magdeburg**

Um Schritte zur Senkung des Tabakkonsums, zur Förderung des Nichtrauchens sowie zur Einrichtung rauchfreier Bereiche zu entwickeln, wurde recherchiert, welche Ansätze, Angebote und Aktivitäten zur Zeit bereits in der Stadt Magdeburg zu verzeichnen sind. Diese werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

#### ***3.1 Angebote zur Tabakentwöhnung verschiedener Einrichtungen und Träger***

##### *Gesundheits- und Veterinärarn*

Das Gesundheits- und Veterinärarn führt seit dem Jahr 1992 regelmäßig Kurse zur Raucherentwöhnung nach dem Trainingsprogramm der BZgA

„Eine Chance für Raucher – Rauchfrei in 10 Schritten“ durch. Für das Kursmaterial müssen die Teilnehmer 19,20 EUR entrichten.

Magdeburger Bürger können sich im Gesundheitsamt individuell zur Raucherentwöhnung kostenlos beraten lassen.

Das Gesundheits- und Veterinärarn hat im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Betriebsärztlichen Dienst und der betrieblichen Gesundheitsförderung im September 2005 für Beschäftigte der Stadtverwaltung Magdeburg den Kurs „Rauchfrei in 10 Schritten“ angeboten und durchgeführt.

##### *Magdeburger Stadtmission*

Die Magdeburger Stadtmission führt seit dem Jahre 2004 das Kursprogramm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Rauchfrei in 10 Schritten“ durch..

Für diesen Kurs müssen die Teilnehmer ca. 150 EUR bezahlen.

##### *Klinik Dr. Kielstein GmbH*

Von der Klinik Dr. Kielstein GmbH wird per Internet für Patienten und Internetnutzer der „Nichtraucher-Kurs-TABEX“ seit dem Jahr 2001 angeboten. Entwöhnungswillige Raucher erhalten Unterstützung durch Nikotinplaster und Nikotinkaugummi.

Es entstehen Kosten für Medikamente.

##### *Universitätsklinikum*

„Schluss mit süchtig“ bietet das Universitätsklinikum als gemeinsame Aktion von Kardiologie und Arbeitsmedizin seit September/Okttober 2005 für Mitarbeiter an.

Es entstehen Kosten für Medikamente.

##### *Krankenkassen (AOK, Barmer, Schwäbisch Gmünder, IKK, DAK, TKK, DKV)*

Auf Anfrage von Mitgliedern zu Möglichkeiten der Raucherentwöhnung verweist die Krankenkasse auf bestehende Angebote in der Stadt.

### **3.2 Schulische Projekte zur Tabakprävention**

Zum Zeitpunkt unserer Recherche im September 2005 gab es in einigen Magdeburger Schulen bereits Aktivitäten zur Tabakprävention.

Die folgenden Einrichtungen haben am Projekt „GLÖS-Gemeinsam leben ohne Sucht“ (2002 – 2004) teilgenommen:

Otto-von-Guericke-Gymnasium,  
Freiherr-vom-Stein-Sekundarschule,  
IGS Regine Hildebrandt,  
Sekundarschule Wilhelm Weitling,  
Sekundarschule Thomas Müntzer,

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt Initiativen zur Anti-Raucher Kampagne für Jugendliche in Schulen. Das Dezernat V, Gesundheits- und Veterinäramt, hat dazu am 22.06.2005 eine Stellungnahme S0110/05 vorgelegt.

Hervorzuheben ist das Albert-Einstein-Gymnasium, das bereits aktiv am Projekt „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ teilnimmt.

Die folgenden Schulen haben die Teilnahme am Projekt „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ anvisiert und bereits an Veranstaltungen teilgenommen, jedoch erfolgte noch kein offizieller Eintrag:

*Freie Waldorfschule*  
*„Pestalozzi“-Schule*  
*Sekundarschule „Thomas Mann“*  
*Ökumenisches Domgymnasium*

Außerdem nahm das Domgymnasium, das Albert-Einstein-Gymnasium sowie das Ausbildungszentrum für Gesundheitsfachberufe des Universitätsklinikums Magdeburg am 7. Familien-Infotag „Aktiv gegen Krebs“ im Oktober 2005 zur Projektpräsentation „Rauchen? – Lass es sein!“ teil.

Im Rahmen der Jugendfilmtage fanden im Oktober 2005 für Schüler ab 5. Klasse im Cinemaxx, Magdeburg GmbH an 2 Tagen „Mitmach-Aktionen“ und Filmvorführungen statt. Inhaltlich wurde neben dem Thema Alkohol auch das Thema Rauchen behandelt. Anliegen war, Jugendliche zu stärken, Nichtraucher zu bleiben oder zu unterstützen das Rauchen wieder aufzugeben.

### **3.3 Tabakprävention in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen**

Es wurde in 7 Krankenhäusern bzw. Rehabilitationseinrichtungen zu vorgehaltener Tabakprävention recherchiert.

Die Auswertung ergab, dass in 6 Einrichtungen innerhalb des Hauses zwar Rauchverbot gilt, aber dass für Patienten und Mitarbeiter Raucherzimmer bzw. Raucherinseln vorgehalten werden. In einer Einrichtung gilt innerhalb des Hauses generelles Rauchverbot, Raucher müssen einen außen liegenden Pavillon aufsuchen.

### **3.4 Tabakprävention in Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung**

In den Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung besteht nach der Allgemeinen Dienstanweisung Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, mit Ausnahme von Raucherzimmern in den Ämtern und im Rathaus.

Im Gesundheits- und Veterinäramt sind die Diensträume rauchfrei.

Für Mitarbeiter wird im Kellergeschoss gegenwärtig noch ein Raucherzimmer toleriert.

Besucher müssen zum Rauchen das Gebäude verlassen bzw. den Bereich unmittelbar vor einer der Eingangstüren aufsuchen.

Es ist beabsichtigt, im Abstand zu den Eingängen des Hauses eine rauchfreie Zone einzurichten.

Seitens des FB 32 Bürgerservice und Ordnung erfolgte im Frühjahr 2005 eine Änderung der Satzung für Parkanlagen und Spielplätze. Danach ist das Rauchen auf den 135 städtischen Spielplätzen verboten. Gegenwärtig (Herbst 2005) laufen die Aktivitäten zum Aufstellen entsprechender Beschilderung.

In den folgenden Einrichtungen wurde ebenfalls zum Umgang mit Rauchverbot recherchiert:

*Konservatorium „G.-Ph.-Telemann Musikschule“*

Es herrscht ein generelles Rauchverbot im Konservatorium. Mitarbeiter müssen zum Rauchen den Außenbereich aufsuchen.

*Stadtbibliothek am Uni-Platz*

In der Bibliothek ist das Rauchen untersagt. Für Mitarbeiter existiert ein Raum zum Rauchen.

*Volkshochschule*

Die Einrichtung ist rauchfreie Zone.

*Kulturhistorisches Museum*

Im gesamten Haus ist Rauchverbot. Mitarbeiter müssen zum Rauchen den Außenbereich aufsuchen.

*Gruson-Gewächshäuser*

Rauchen ist in den Gewächshäusern untersagt. Mitarbeiter haben einen Raum, in dem sie rauchen dürfen.

*Zoologischer Garten*

In den Tierhäusern besteht Rauchverbot, während auf dem gesamten Außenbereich des Zoogeländes geraucht werden darf.

*Gesellschaftshaus*

In allen Bereichen des Gesellschaftshauses ist Rauchen untersagt.

*Schauspielhaus*

Im neu gestalteten Schauspielhaus (ehemalige Kammerspiele) besteht seit Abschluss der Sanierung Rauchverbot.

*Opernhaus*

Mit Ausnahme des Cafe's „Rossini“ gilt für das Opernhaus Rauchverbot.

*Puppentheater*

Im Puppentheater ist das Rauchen untersagt. Mitarbeiter dürfen im Gemeinschaftsraum rauchen, in dem sich auch Nichtraucher aufhalten.



### **3.5 Tabakprävention in ausgewählten Einrichtungen**

#### *Suchtberatungsstellen*

Von vier recherchierten Einrichtungen der Suchtberatung ist in drei Beratungsstellen das Rauchen untersagt. Besucher und Mitarbeiter müssen zum Rauchen den Außenbereich aufsuchen.

In einer Einrichtung ist Rauchen für Besucher und Mitarbeiter gestattet.

#### *Schwangerenberatungsstellen*

Es wurden fünf Schwangerenberatungsstellen zur Tabakprävention befragt. In diesen Einrichtungen besteht generelles Rauchverbot.

In einer dieser Beratungsstellen müssen Mitarbeiter zum Rauchen das Gebäude verlassen und die Zeitkarte stempeln.

## **4 Gesetzliche Grundlagen**

### **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**

Zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sagt der § 618, Abs. 1 folgendes aus:

„Der Dienstberechtigte (Arbeitgeber), hat Räume, Vorrichtungen oder... so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen... so zu regeln, dass der Verpflichtete (Arbeitnehmer) gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung (Arbeit) es gestattet...“.

### **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**

Dieses Gesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246) besagt im § 1 Abs. 1: Zielsetzung....

Dieses Gesetz dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit... zu sichern und zu verbessern. Es gilt in allen Tätigkeitsbereichen (geringfügige Ausnahmen in Abs. 2, die Red.).

Der § 4: Allgemeine Grundsätze beinhaltet:

Der Arbeitgeber hat... von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden... wird;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen; ...
3. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
4. spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigungsgruppen sind zu berücksichtigen:...

### **Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)**

Die novellierte Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), vom 25.08.2004 sieht als wirksamen Nichtraucherschutz im § 5 folgendes vor:

- (1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.
- (2) In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.

Diese Einschränkung bezieht sich in erster Linie auf das Gastgewerbe, da ansonsten sich ein Rauchverbot auch auf die Gäste bzw. Kunden erstrecken müsste.

**Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG), sieht im § 10 ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren vor.

Zigarettenautomaten (§ 10 Abs.2) müssen durch technische Vorrichtungen so gesichert sein, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Tabakwaren nicht entnehmen können.

Im Kino besteht ein Werbeverbot für Tabakwaren vor 18 Uhr. (§11, Abs. 5).

**Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt“  
(Gesundheitsdienstgesetz - GDG LSA)**

In dem „Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt“ (Gesundheitsdienstgesetz - GDG LSA) von 1998 heißt es im §7:

„Der Öffentliche Gesundheitsdienst klärt die Bevölkerung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung auf und regt sie zur Mitwirkung an. Besondere Bedeutung kommt der Vorbeugung gegen Mißbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei anderen Suchtgefahren zu...“

**Zweite Änderungssatzung****zur Satzung über die Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen  
der Landeshauptstadt Magdeburg (Grünanlagensatzung)****Artikel 1**

§ 2 Absatz 5 Nummer 13 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Alkoholkonsum“ werden die Worte „und das Rauchen“ eingefügt.

**5 Handlungsstrategien zur Senkung des Tabakkonsums in Magdeburg****5.1 Hauptziele**

1. -Anteil jugendlicher Nichtraucher erhöhen
2. -Anteil erwachsener Nichtraucher erhöhen
3. –Schutz vor Passivrauchen stärken bzw. Nichtraucherschutz
4. -Rauchfreie Behörden, öffentliche Räume und Freiflächen schaffen bzw. erweitern

**5.2 Primärprävention**

*Die Primärprävention hat zum Ziel, den Einstieg ins Rauchen zu verhindern, bzw. den Nichteinstieg zu fördern.*

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

*Ziel 1*

- Die Bevölkerung wird in Magdeburg über die Tragweite des Tabakproblems für die öffentliche Gesundheit informiert.

Um eine breite Information zu erreichen, werden öffentliche Aktionen und begleitende Angebote entwickelt.

*Ziel 2*

- Für Kinder und Jugendliche soll das Rauchen unattraktiv werden.

Die Projekte in Schulen sollen verstärkt werden, um Jugendliche vor dem Einstieg in das Rauchen zu bewahren.

*Ziel 3*

- Das Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen, motiviert sie zum Nichtrauchen. Die Bezugspersonen (Eltern, Lehrer, Trainer usw.) von Kindern und Jugendlichen werden motiviert, dass sie in der Tabakprävention aktiv sind und durch ihr eigenes Vorbild ein Beispiel geben.

**5.3 Sekundärprävention**

Die Sekundärprävention umfasst die Förderung des Ausstiegs aus dem Rauchen und die Rückfallprävention.

*Ziel 4*

Raucher (Jugendliche und Erwachsene) werden motiviert, mit dem Rauchen aufzuhören und es werden geeignete Entwöhnungshilfen und Methoden angeboten.

**5.4 Strukturelle Prävention**

*Strukturelle Maßnahmen bedeuten die Entwicklung von Rahmenbedingungen, die dem Rauchen vermehrt Grenzen setzen und die Attraktivität des Rauchens mindern.*

*Ziel 5*

*Ungeborene, Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind vor Passivrauchen zu schützen.*

Es werden verstärkt Informationen über die Schädlichkeit des Passivrauchens in Arztpraxen, öffentlichen Einrichtungen verbreitet und Appelle an Eltern und Lehrer gerichtet.

*Ziel 6*

Ab dem 1. Januar 2008 (Terminvorschlag) wird das Projekt „Rauchfreie Schulen“ für alle Schulen in Magdeburg umgesetzt.

*Ziel 7*

Ab 1. Januar 2008 (Terminvorschlag) sollen die Gebäude der Stadtverwaltung Magdeburg rauchfreie Zone werden.

*Ziel 8*

Ab 1. Januar 2008 (Terminvorschlag) sind die Krankenhäuser und andere stationäre Einrichtungen in Magdeburg rauchfrei.

*Ziel 9*

Ab 1. Januar 2008 (Terminvorschlag) werden Veranstaltungen, an denen die Stadtverwaltung mitwirkt, als rauchfreie Veranstaltungen ausgewiesen.

**5.5 Expertenforum**

Ein Expertenforum sollte Kooperationspartner aus den verschiedensten Bereichen zusammenführen, um durch deren Teilnahme Informationen und Möglichkeiten sowie persönliche Erfahrungen für das Handlungskonzept der Stadt Magdeburg zur Reduzierung des Tabakkonsums einzubringen und bei der Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Es ist angedacht, dass die Kooperationspartner in einem Arbeitskreis „Rauchfrei“ zusammenarbeiten werden. Zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kommen die Teilnehmer bei Bedarf zusammen.

In einer Auftaktveranstaltung / Expertenforum sollen Kooperationspartner zur Mitwirkung und zur Teilnahme mit eigenen Projekten gewonnen werden.

Folgende Kooperationspartner sind innerhalb der Stadtverwaltung Magdeburg vorläufig vorgesehen:

- Schulen (die bereits Aktivitäten für das Projekt „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ entwickelt haben)
- Betriebsärztlicher Dienst
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
- Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg
- Jugendamt
- Fachbereich Schule und Sport
- Fachbereich Kultur, Stadtgeschichte und Museen
- Theater Magdeburg
- Konservatorium „G.-Ph.-Telemann“
- Puppentheater
- Gesellschaftshaus
- Städtische Volkshochschule Magdeburg
- Städtisches Klinikum
- Zoologischer Garten
- Stadtgarten und Friedhöfe
- Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

Als weitere Kooperationspartner sind Einrichtungen anderer Träger vorläufig vorgesehen:

- Tumorzentrum Magdeburg/Sachsen-Anhalt
- Universitätsklinikum Magdeburg, Medizinische Fakultät der Otto - von - Guericke Universität
- Pfeiffersche Stiftungen / Lungenklinik Lostau
- Klinik St. Marienstift
- MEDIAN Klinik NRZ Magdeburg
  - Tagesklinik an der Sternbrücke Dr. Kielstein GmbH
  - Schwangerenberatungsstellen in der Stadt Magdeburg
  - Hochschule Magdeburg / Stendal (FH)
  - Gesunde-Städte-Projekt Magdeburg
  - Barmer Ersatzkasse Magdeburg
- AOK Sachsen-Anhalt, Niederlassung Magdeburg
- DAK
- IKK
- Techniker Krankenkasse
- Kontakt - u. Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen KOBES
- Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.
- Landesstelle gegen die Suchtgefahren Sachsen-Anhalt
- DROBS Magdeburg, Jugend- und Drogenberatungsstelle

## **5.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Tabakprävention soll nachhaltig wirken. Dazu ist es erforderlich, dass die Präventionsbemühungen breiten Bevölkerungskreisen bekannt gemacht werden, sie akzeptiert und aktiv mitgetragen werden.

Das Anliegen des Handlungskonzeptes zur Tabakprävention wird über die Medien, Plakat- und andere Aktionen verbreitet.

Das Tabakpräventionskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg wird auf dem Internet als Dokument öffentlich zugänglich gemacht.

## 6. Maßnahmen

In den folgenden Ausführungen sind einige Maßnahmen genannt, die bereits existieren. Die Ergänzung des Maßnahmenkatalogs erfolgt durch zukünftige Kooperationspartner.

### 6.1

#### „Eine Chance für Raucher – Rauchfrei in 10 Schritten“

Ziel: Kurs zur Raucherentwöhnung  
 Zielgruppe: entwöhnungswillige Erwachsene  
 Federführung: Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg  
 Kooperation  
 Kosten: zurzeit für Kursmaterial 19,20 EUR  
 Realisierungsgrad: regelmäßiges Angebot je nach Bedarf für die Magdeburger Bürger seit 1992

### 6.2

#### Individuelle Raucherberatung

Ziel: Einzelberatung bzw. Beratung in kleinen Gruppen zur Raucherentwöhnung  
 Zielgruppe: erwachsene Raucher und Familien  
 Federführung: Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg  
 Kooperation  
 Kosten: kostenlose Beratung  
 Realisierungsgrad: regelmäßiges Angebot für die Bevölkerung der Stadt Magdeburg seit 1995

### 6.3

#### Rauchen und Deine Gesundheit

Ziel: Information und Diskussion zum Thema „Rauchen“  
 Zielgruppe: Schulklassen von 5. - 10. Schuljahr  
 Berufsschulen, Schulen für Lernbehinderte  
 Federführung: Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg  
 Kooperation  
 Kosten: kostenloses Angebot  
 Realisierungsgrad: regelmäßiges Angebot für die Schulen der Stadt Magdeburg seit 1995

### 6.4

### **Information von Schulklassen über „Be smart-Don't start“**

Ziel: Ausgabe von Informationsmaterial über das Programm

„Be smart-Don't start“ mit dem Ziel der Teilnahme

Zielgruppe: Schüler der 6. Klassen

Federführung: Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg

Kooperation

Kosten: kostenloses Angebot

Realisierungsgrad: regelmäßiges Angebot für die Schulen der Stadt Magdeburg  
seit Beginn des Schuljahres 2005 / 2006

#### 6.5

### **Information an Schuldirektoren**

Ziel: Information über Ziele und Inhalte von ausgewählten Programmen zur  
Tabakprävention („Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“,  
„Be smart-Don't start“)

Zielgruppe: Schuldirektoren der Magdeburger Schulen

Federführung: Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg

Kooperation

Kosten: kostenloses Angebot

Realisierungsgrad: regelmäßiges Angebot für die Schulen der Stadt Magdeburg  
seit Beginn des Schuljahres 2005 / 2006

#### 6.6

### **Gaststätten**

„Zur Verbesserung des Nichtraucher-schutzes in der Hotellerie und Gastronomie ist für die Gäste und Beschäftigten am 1. März 2005 eine Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung und dem DEHOGA unterzeichnet worden. Bis zum 1. März 2008 müssen mindestens 90 % der Betriebe mit Speisenangeboten 50 % des Platzangebotes für Nichtraucher reservieren. Ausgenommen sind kleine Betriebe mit weniger als 75 qm oder 40 Sitzplätzen.“ (Rede von Marion Caspers-Merk Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Drogenbeauftragte der Bundesregierung „Reduzierung des Tabakkonsums in Deutschland“, anlässlich der 1. Landeskonferenz „Brandenburg rauchfrei“ am 30. Mai 2005 in Potsdam)

In der Stadt Magdeburg gibt es drei Nichtraucherlokale, bzw. Gaststätten mit rauchfreien Zonen: die Gaststätte im Kaufhaus Karstadt Magdeburg, die Grillpfanne im Börde-Park sowie die Residenz Joop.

Ziel Vereinbarung im Hotel- und Gastronomiebereich

Zielgruppe: Personal und Gäste

Federführung: Gaststättengewerbe

Kooperation

Kooperation

Realisierungsgrad

## **7 Formen der Anerkennung**

Es ist vorgesehen, als Form der Anerkennung für einzelne Projekte / Maßnahmen bei Mitwirkung bzw. Zielerreichung, Logo`s zu überreichen. Dazu ist es erforderlich, entsprechende Qualitätsstandards zu erarbeiten.

#### 7.1 Logo für Mitwirkung

z.B.,„Magdeburg auf dem Weg zur rauchfreien Stadt“

#### 7.2 Logo für Zielerreichung

z.B. Krone als Bezug zur Kaiserstadt Magdeburg

Denkbar wäre das Anbringen einer Tafel im Eingangsbereich der jeweiligen Einrichtung.

### **8 Finanzierung**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht eingeschätzt werden, welche Kosten zur Umsetzung des Handlungskonzeptes entstehen werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen wird ein Bedarf an finanziellen Mitteln entstehen.

Die jeweiligen Maßnahmen könnten durch den Träger finanziert werden, z.B. durch personelle Ressourcen und durch Sponsoring.

### **9 Ergebniserfassung / Evaluation**

Das Gesamtkonzept und ggf. ausgewählte Angebote sind zur Ergebniserfassung / Evaluation vorgesehen.

Es wird eine Kontaktaufnahme mit der AG „Evaluation und Gesundheitsdaten“ des Gesunde - Städte -Projektes Magdeburg erfolgen.

Möglicherweise könnte auch die Hochschule Magdeburg / Stendal (FH) oder die Universität „Otto - von- Guericke Magdeburg“ für die Evaluation einbezogen werden.

Bröcker